Fragebogen Verletzungen

Versicherungsnehmer:
(falls nicht gleichzeitig zu versichernde Person)

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Zu versichernde Person:

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Versicherungs-Nr.: _____

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.
Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Lebensversicherung von 1871 a.G. München, Maximiliansplatz 5, 80333 München, schriftlich nachzuholen.
Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?
Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes
Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand
- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Zusätzlich haben Sie Anspruch auf die Auszahlung eines Rückkaufswerts, falls ein solcher vorhanden und/oder vereinbart ist.

2. Kündigung
Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Auf unser Kündigungsrecht im Fall einer schuldlosen Anzeigepflichtverletzung verzichten wir. Bei Kündigung wandelt sich der Versicherungsvertrag in eine beitragsfreie Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird. Für künftige Versicherungsfälle haben Sie in diesem Fall nur noch Versicherungsschutz in Höhe der beitragsfreien Leistung. Wird die Mindestversicherungsleistung nicht erreicht, haben Sie für künftige Versicherungsfälle keinen Versicherungsschutz mehr. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung
Können wir bei fahrlässiger Anzeigepflichtverletzung durch Sie nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, verzichten wir auf unser Vertragsanpassungsrecht. Vertragsanpassungen erfolgen in Form von Beitragserhöhung und/oder Ausschlussklausel. Im Fall der Ausschlussklausel besteht kein Versicherungsschutz für die ausgeschlossenen Umstände (z. B. Erkrankungen, Sportarten, etc.). Erklären wir die Anpassung in Form der Ausschlussklausel nach Eintritt des Versicherungsfalls, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn die ausgeschlossenen Umstände mit dem Versicherungsfall in keinem Zusammenhang stehen, d. h. nicht kausal sind. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte
Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person
Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

1. Wie lautet die genaue ärztliche Bezeichnung Ihrer Verletzung(en)?
(Bitte genaue Angaben zu Art und Umfang der Verletzung, Lokalisation etc.)

_____

_____

2. Wann haben Sie den Unfall erlitten?

_____

3. Bestand Bewußtlosigkeit? (Wie lange?)

☐ Ja, _____ min ☐ Nein

4. Welche Körperteile bzw. welche Organe waren betroffen?

_____

5. Wie lange dauerten die akuten Beschwerden an? von _____ bis _____

6. Sind Sie jetzt völlig beschwerdefrei? (Seit wann?)

☐ Ja, seit _____ ☐ Nein

7. Sind Folgen zurückgeblieben? (Falls ja, welche?)

☐ Ja _____ ☐ Nein

_____

_____

8. Werden / wurden Sie mit Medikamenten behandelt?

☐ Ja, von _____ bis _____ ☐ Nein

Wenn ja, wann? Welche? Dosierung?

☐ regelmäßig / ☐ bei Bedarf mit _____ Dosierung _____

☐ regelmäßig / ☐ bei Bedarf mit _____ Dosierung _____

☐ regelmäßig / ☐ bei Bedarf mit _____ Dosierung _____

9. Wurde eine Röntgenuntersuchung, eine Computertomographie (CT) oder eine Magnetresonanztomographie (MRT) durchgeführt?
(Wenn ja, bitte hierzu nähere Angaben: Wann? Ergebnis? ggf. Erläuterungen bei krankhaftem Befund)

☐ Ja, am _____ ☐ Nein

☐ kein krankhafter Befund

☐ krankhafter Befund_____

_____

10. Wurde eine Operation durchgeführt? (Wenn ja, bitte hierzu nähere Angaben: Wann? Art der Operation? Ergebnis? War eine Bluttransfusion erforderlich?)

☐ Ja, am _____ ☐ Nein

_____

_____

11. Ist eine weitere Operation vorgesehen? (z.B. Materialentfernung etc.?)
(Wenn ja, bitte nähere Angaben: Wann? Art der Operation)

☐ Ja, am _____ ☐ Nein

_____

_____

12. Wurden stationäre oder ambulante Rehabilitationsmaßnahmen durchgeführt?
(Ggf. Wo? Durch wen? Ergebnis?)

☐ Ja, von _____ bis _____ ☐ Nein

_____

_____

13. Benötigen Sie irgendwelche orthopädischen oder sonstigen Hilfsmittel?
(Falls ja, bitte Angaben welcher Art z.B. Prothesen, Orthesen, orth. Schuhe, Gehstützen o.ä)

☐ Ja _____ ☐ Nein

_____

14. Von wem (Arzt / Krankenhaus) wurden Sie wegen Ihrer Erkrankung untersucht oder behandelt? (Wann?)

Name / Anschrift	Zeitpunkt / Zeitraum	Untersuchungen / Behandlungen

15. Sind Sie aufgrund Ihrer Beschwerden / Erkrankung arbeitsunfähig gewesen? (Dauer?)

☐ Ja, von _____ bis _____ ☐ Nein

16. Bestehen bei Ihnen Beschwerden oder Gesundheitsstörungen, die Anlass waren zur Beantragung oder Annerkennung einer Behinderteneigenschaft (MdE / GdB)?

☐ Ja, _____ % GdB
_____ % MdE ☐ Nein

Grund: _____

17. Können Sie Ihren Beruf uneingeschränkt ausüben? (Falls nein, welche Einschränkungen bestehen?)

☐ Ja ☐ Nein _____

18. Zusätzliche Angaben

_____

Bitte fügen Sie Ihnen vorliegende Ärztliche Befunde oder Berichte in Kopie bei.

Die **"Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht"** wurde mir ausgehändigt und ich habe diese zur Kenntnis genommen.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift versicherte Person

_____
Unterschrift Versicherungsnehmer

_____
Unterschrift gesetzlicher Vertreter